

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2791/2025**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 26.08.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: Roe
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	01.09.2025	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	08.09.2025	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2025	Entscheidung

Betreff:

**Beauftragung des Revisionsamts zur Prüfung der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der Firma Faber & Schnepf im Rahmen der Einrichtung einer Kita im Seltersweg 83 - 85
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Revisionsamt der Stadt Gießen gemäß § 130 Abs. 1 und 2 HGO mit der Durchführung einer Prüfung der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Gießen mit der Firma Faber & Schnepf im Rahmen der Einrichtung einer Kita im Seltersweg 83 – 85. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob

- die Mietkonditionen marktüblich und haushaltsrechtlich vertretbar sind (insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Räume bislang leer stehen),
- die Vertragslaufzeit (15 Jahre) im Verhältnis zur Nutzung und zum Risiko angemessen ist (insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Laufzeit des Vertrags mit der Justus-Liebig-Universität für die Nutzung von Räumlichkeiten im selben Gebäude unserer Kenntnis lediglich 10 Jahre beträgt),
- die Stadt vor Vertragsabschluss systematisch und nachvollziehbar alternative Standorte in der Innenstadt, Immobilien oder Trägermodelle geprüft hat,
- die rechtlichen Voraussetzungen zur Vertragsunterzeichnung durch den Magistrat gegeben waren und erfüllt wurden (Handelte es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 71 Abs. 2 S. 3 Alt. 1 HGO oder nicht?
 Falls nicht, liegt eine Vollmacht im Sinne des § 71 Abs. 2 S. 3 Alt. 2 HGO vor?

Hat der Magistrat diese Fragen generell oder im Einzelfall rechtlich prüfen lassen?

Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?),

- nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Lebenshilfe rechtzeitig Möglichkeiten für eine Zwischennutzung geprüft wurden.“

Begründung:

Die Anmietung einer Immobilie in einer teuren Lage zu einem derart hohen Mietpreis und mit einer derart langen Laufzeit wirft – insbesondere angesichts des monatelangen Leerstands bei einer Kaltmiete von 27.000 € und der langen Vertragslaufzeit von 15 Jahren - viele Fragen auf, zu deren Klärung das Revisionsamt qua seiner unabhängigen Position und seiner Qualifikation beitragen kann und sollte. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion ist eine ergebnisoffene Prüfung durch das Revisionsamt die einzige Möglichkeit, die Vorgänge einer objektiven Betrachtung und Bewertung zu unterziehen.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender